

Stadt Delbrück • Postfach 14 63 • 33122 Delbrück

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1
44623 Herne

Lange Straße 45, 33129 Delbrück
☎ 05250 996-0

E-Mail: info@delbrueck.de

Internet: www.delbrueck.de

Gläubiger-ID: DE28111 00000 100345

Name: Frau Hartmann
FB Finanzen, Zimmer 36

☎ 05250 996-161

☎ 05251 1322736-161

E-Mail: Ingrid.Hartmann@delbrueck.de

2020-10-13

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Delbrück
hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und
Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Delbrück hat den Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Delbrück in seiner Sitzung am 07.10.2020 beraten und dem Rat empfohlen, sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen. Der Rat ist dieser Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 08.10.2020 gefolgt.

Die Stellungnahmen und die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hartmann)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

montags-freitags 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags-mittwochs 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags 07.30 Uhr - 18.00 Uhr (Bürgerbüro)
dienstagsnachmittags - u. mittwochs geschlossen (FB 5)

Bankverbindung

Stadtsparkasse Delbrück
IBAN: DE93 4725 1740 0000 0007 52
BIC: WELADED1DEL

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 mit Stellungnahmen

Feststellung		Empfehlung
Haushaltssteuerung		
F1	Die Ermächtigungsübertragungen konzentrieren sich bei der Stadt Delbrück auf investive Maßnahmen. Das Volumen ist im Betrachtungszeitraum erheblich auf aktuell 10,4 Mio. Euro gestiegen. Es ist im interkommunalen Vergleich in allen Jahren erkennbar überdurchschnittlich. Gleichzeitig arbeitet die Stadt dann folgerichtig auch einen höheren Anteil der investiven Auszahlungsermächtigungen ab. Entsprechend der eigenen Regelungen bestehen dagegen ein restriktiver Umgang und somit geringe Übertragungen im konsumtiven Bereich. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Ziel der Stadt Delbrück sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. E1 <u>Stellungnahme:</u> Die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW werden künftig stärker beachtet. Die für die Maßnahmenplanung zuständigen Mitarbeiter/innen wurden bereits schriftlich informiert.
F2	Die Stadt Delbrück zeigt ein hohes und erfolgreiches Engagement bei der Fördermittelakquise. Dieses wird nicht zuletzt durch das Großprojekt des Glasfasernetzes im Außenbereich deutlich. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen nicht. Ebenso gibt es keine standardisierten Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermittel. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt. Im Jahr 2019 hat sich die Stadt für eine externe Unterstützung entschieden. Sie begründet dieses nachvollziehbar mit der bestehenden umfangreichen Förderkulisse. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	
F3	Ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es in Delbrück nicht. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den Fachbereichen statt. Die Stadt Delbrück musste bisher keine nennenswerten Fördermittel zurückzahlen. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt. Trotz eines fehlenden Fördermittelcontrollings wurden in der Vergangenheit zahlreiche Fördermaßnahmen erfolgreich abgewickelt. Grund für die in Einzelfällen notwendige Rückzahlung geringfügiger Förderbeträge	Die Stadt Delbrück sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen sowie einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern. E3 <u>Stellungnahme:</u> Die Empfehlung wird umgesetzt.

Feststellung		Empfehlung
war die Tatsache, dass Fördermaßnahmen nach endgültiger Abrechnung teilweise kostengünstiger ausgeführt werden konnten als geplant. Entsprechend geringer fiel auch die prozentuale Fördersumme aus.		
Beteiligungen		
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück ergeben. Stellungnahme: Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nicht nur ganz überwiegend, sondern in vollem Umfang den Anforderungen (vgl. Stellungnahme zu E1).	Einladungen und Niederschriften zu Gremiensitzungen sowie Beschlüsse sollten ebenfalls zentral vorgehalten werden. So sind die Informationen auch für die Beteiligungsverwaltung jederzeit verfügbar. Stellungnahme: Alle relevanten Informationen sind bereits jetzt für die Beteiligungsverwaltung (FB Finanzen) jederzeit verfügbar, auch wenn Einladungen, Niederschriften und Beschlüsse zu Gremiensitzungen teilweise in anderen Fachbereichen vorgehalten werden. Eine doppelte Vorhaltung von Unterlagen im eigentlich zuständigen Fachbereich einerseits und im Fachbereich Finanzen andererseits ist nicht sinnvoll. Im Übrigen ist vorgesehen, im Zuge der geplanten Digitalisierung die Zugriffsrechte so zu gestalten, dass auch der Fachbereich Finanzen unmittelbar die für die Beteiligungsverwaltung benötigten Informationen abrufen kann.
F2	Das Berichtswesen der Stadt Delbrück entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben. Stellungnahme: Aus Sicht der Verwaltung entspricht das Berichtswesen der Stadt Delbrück in vollem Umfang den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben (vgl. Stellungnahme zu E2).	Die Stadt Delbrück sollte dem Rat und der Verwaltungsführung auch für die Gemeindefinanzwesenwerke Boker Heide GmbH standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Stellungnahme: Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Für standardisierte unterjährige Berichte für diese Beteiligung wird keine Notwendigkeit gesehen, zumal die Beteiligung an der Boker Heide GmbH keinerlei finanziellen Auswirkungen auf den städt. Haushalt hat. Im Bedarfsfall, wenn bestimmte Entwicklungen dies erfordern, wird die Politik selbstverständlich informiert (nicht zu bestimmten festen Terminen, sondern anlassbezogen). Entscheidungen, die eine offizielle Beteiligung der politischen Gremien erfordern, sind dem Rat ohnehin mittels Vorlage und entsprechender Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine standardisierte Information der Verwaltungsführung ist aus Sicht der Verwaltung ebenfalls obsolet, da der Bürgermeister selbst in der Gesellschafterversammlung der Boker Heide GmbH vertreten ist und insofern über alle relevanten Informationen verfügt.

Feststellung		Empfehlung
F3	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück ergeben. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte sicherstellen, dass die Gremienvertreter und –vertreterinnen über ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgaben verfügen. Dies kann durch Schulungen oder auch durch ein Handbuch erfolgen. <u>Stellungnahme:</u> Die Empfehlung wird umgesetzt. Ein entsprechender Leitfaden für kommunale Mandatsträger wurde bereits bestellt. E3
Offene Ganztagschule		
F1	Die Teilnahmequote insgesamt liegt in der Stadt Delbrück im Bereich des Medians. Deutliche Unterschiede bei der Nachfrage an OGS-Plätzen sowie der alternativen verlässlichen Vormittagsbetreuung ergeben sich bei Betrachtung der einzelnen Grundschulstandorte. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Prognose des Bedarfs an Betreuungsplätzen sollte die Stadt Delbrück standortbezogen erstellen. Für ein bedarfsgerechtes Angebot sollten neben den Schülerzahlen auch die unterschiedliche Nachfrage der Betreuungsformen an den einzelnen Standorten in die Prognose einfließen. <u>Stellungnahme:</u> Seitens der Stadt Delbrück werden jedes Jahr die Anmeldezahlen für die OGS bzw. Betreuung und die zukünftigen Schülerzahlen verglichen. Bei der Überprüfung in den letzten Jahren konnte immer wieder festgestellt werden, dass genügend Plätze vorgehalten werden. Bei der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes werden die Anregungen der gpaNRW berücksichtigt. E1
F2	Das Aufnahmeverfahren für die OGS legt jeder OGS-Träger individuell mit der jeweiligen Schulleitung fest. Einheitliche Standards zur Aufnahme in die OGS sind bisher nicht definiert. Bisher konnte jedem interessierten Kind ein Platz in der OGS angeboten werden. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte einheitliche Kriterien zur Aufnahme in die OGS entwickeln und an allen Grundschulen einführen. <u>Stellungnahme:</u> Da bislang alle Nachfragen nach OGS- und Betreuungsplätzen bedient werden konnten, verfügt die Stadt Delbrück derzeit noch nicht über einheitliche Aufnahmekriterien. Im Rahmen der jährlichen Gespräche mit den OGS-Trägern wird diese Thematik zur Diskussion gestellt. E2

Feststellung		Empfehlung
F3	Ein Gesamtkonzept zur Steuerung der OGS in der Stadt Delbrück für alle Standorte gibt es bisher nicht. Einheitliche Qualitätsstandards sind bisher nicht definiert. Die Stadt Delbrück legt Standards individuell für jeden Standort in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Schulleitung fest. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte zusammen mit den Schulen und OGS-Trägern ein Gesamtkonzept zur Durchführung der OGS erstellen. Neben der Definition von messbaren Zielen, sollten auch Indikatoren zur Kontrolle des Zielerreichungsgrades festgelegt werden. <u>Stellungnahme:</u> Durch die Ausschreibung der Trägerschaft werden die ersten Indikatoren für die Qualitätsstandards gesetzt. Im jährlichen Gespräch zwischen Schulleitung, Trägern und Stadtverwaltung werden dann einzelne Punkte eruiert. Der Arbeitskreis „Delbrücker Grundschulen“ entwickelt außerdem aktuell Qualitätsstandards für alle Grundschulen im Stadtgebiet.
F4	Die Datentransparenz für die Jahre ab 2018 ist gegeben. Das Produkt OGS im Haushalt der Stadt Delbrück stellt größtenteils die auf die OGS entfallenden Aufwendungen und Erträge dar. Gebäudeaufwendungen für OGS-Räume in Grundschulen und Aufwendungen für Verwaltungspersonal enthält das Produkt bisher nicht. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Aufwendungen für die Bereitstellung und Unterhaltung der OGS-Räume sowie die Aufwendungen des auf die OGS entfallenen Verwaltungspersonals sollten im Produkt OGS dargestellt werden um die Transparenz weiter zu erhöhen. Weiterhin sollten Kennzahlen zur Steuerung genutzt werden. Im Rahmen dieser Prüfung zur Verfügung gestellten Kennzahlen sollten fortgeschrieben werden. <u>Stellungnahme:</u> Die Empfehlung wird aufgegriffen und intern diskutiert. Aufgrund der vielfach erfolgenden Doppelnutzung von Räumlichkeiten (vormittags durch die Grundschule und nachmittags durch die OGS) ist es jedoch schwierig, die auf die OGS entfallenden Raumkosten zu beziffern.
F5	Die Stadt Delbrück passt die Elternbeiträge jährlich an. Die Erhöhungen fallen prozentual in unteren Einkommensstufen höher aus als in oberen Einkommensstufen. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte die OGS-Beitragserhöhungen nachvollziehbar und für alle Einkommensgruppen gleichermaßen gestalten. Hierfür könnte die Stadt Delbrück eine dynamische Erhöhung der Beiträge in der Elternbeitragsatzung fest-schreiben. <u>Stellungnahme:</u> Die Empfehlung wird bei der zum Schuljahr 2021/22 anstehenden Fortschreibung der Beiträge in die Überlegungen mit einbezogen..
F6	Der Höchstbeitrag wird erst ab einem Jahreseinkommen von über 125.000 Euro erhoben. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird nicht ausgeschöpft.	Um den Fehlbetrag der OGS zu senken, könnten die Einkommensstufen neu strukturiert werden und der rechtlich zulässige Höchstbeitrag erhoben werden.

Feststellung		Empfehlung
	<u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	<u>Stellungnahme:</u> Siehe Stellungnahme zu E5
F7	Geschwisterkinder werden von der Stadt Delbrück von den Gebühren der OGS befreit, dieses wirkt sich auf die Höhe der vereinnahmten Elternbeiträge aus. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	E7 <u>Stellungnahme:</u> Bei der Entscheidung, Geschwisterkinder von einer Beitragszahlung zu befreien, handelt es sich um eine politische Entscheidung. Die Empfehlung, anstelle einer Beitragsbefreiung lediglich eine Ermäßigung für Geschwisterkinder vorzusehen, wird im Arbeitskreis „OGS-Satzung“ zur Diskussion gestellt.
F8	Die Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Delbrück stellen den bisher dritthöchsten Wert im interkommunalen Vergleich. Begründet werden die hohen Transferaufwendungen durch die Höhe der freiwilligen Mehrleistungen an die Träger. Auch hier stellt die Stadt Delbrück den dritthöchsten Wert. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	E8 <u>Stellungnahme:</u> Die Höhe der freiwilligen Zuschüsse wurde durch Ratsbeschluss festgesetzt. Ab dem Schuljahr 2021/22 soll die Höhe der Zuschüsse überprüft werden.
Bauaufsicht		
F1	Die Stadt Delbrück hat im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl sehr viele Fälle zu bearbeiten. Sie holt die erforderlichen Stellungnahmen sternförmig mit der Papierakte ein. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	E1 <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung arbeitet bereits an einer medienbruchfreien Umstellung bei den Beteiligungungsverfahren. Das ist jedoch nur im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange möglich. Darüber hinaus plant die Verwaltung die Digitalisierung der Bauakten. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurden bereits Gespräche mit der Kreisverwaltung geführt. Die Empfehlung wird somit bereits umgesetzt.
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Delbrück ist gut organisiert und bietet in den betrachteten Bereichen wenig Ansatzpunkte für Verbesserungen. Schriftliche Kriterien für Ermessensentscheidungen können einen weiteren Beitrag für die Rechtssicherheit leisten. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt. Ermessensentscheidungen werden vielfach gemeinsam in Teambesprechungen festgelegt. Die Ergebnisse bilden auch	E2.1 <u>Stellungnahme:</u> Die Stadt Delbrück sollte einen Kriterienkatalog für Ermessensentscheidungen aufstellen, der eine Grundlage für sachgerechte Entscheidungen bildet. Dieser sollte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit zugänglich sein, beispielsweise durch Hinterlegung in der Fachsoftware.

Feststellung		Empfehlung
	die Orientierung für wiederkehrende Fallkonstellationen. Eine Dokumentation erfolgt über den jeweiligen Vorgang, ist jedoch nicht zentralisiert.	Ein Kriterienkatalog für wiederkehrende Fallkonstellationen kann nach und nach entwickelt werden. Der Empfehlung wird gefolgt.
		Die Stadt Delbrück sollte für die Bauaufsicht die Kennzahl für den Kostendeckungsgrad bilden und fortschreiben. Sie sollte bei Ermessensentscheidungen bezüglich der Gebührenhöhe den Kostendeckungsgrad berücksichtigen.
E2.2		<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Gebührenhöhe für Ermessensentscheidungen in Abhängigkeit des Kostendeckungsgrades prüfen.
	In der Stadt Delbrück werden nur wenige Bauanträge zurückgenommen. Zurückweisungen haben in den betrachteten Jahren nicht stattgefunden.	Die Stadt Delbrück sollte den Anteil zurückgenommener Bauanträge jährlich fort-schreiben. Im Falle eines Anstieges sollte die Ursache analysiert werden, um steu-ernde Maßnahmen einleiten zu können.
F3	<u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt. Dass im Betrachtungszeitraum keine Zurückwei-sungen von Anträgen erfolgten, z.B. wg. Unvollständigkeit der Unterlagen, steht im Zusammenhang mit der behördlichen Beratungsleistung.	<u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt.
	Die Bearbeitung der Bauanträge ausnahmslos in Papierform erschwert einen optima-len Ablauf der Genehmigungsverfahren. Erforderliche Prozessschritte sind in der ein-gesetzten Fachsoftware hinterlegt und bieten Handlungssicherheit für die Sachbear-beitung. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind nicht schriftlich geregelt.	Die Stadt Delbrück sollte die digitale Bauakte einführen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung des Antrages sowie dessen Archivierung zu ermöglichen. Damit ist eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zu erwarten.
F4	<u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der geringen Anzahl an Mit-arbeiterinnen und Mitarbeitern im Team der Bauaufsicht sind die Verantwortungsbe-reiche und Entscheidungsbefugnisse bekannt und werden in gemeinsamen Teambe-sprechungen regelmäßig hinterfragt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung arbeitet bereits an der Vorbereitung zur Ausschreibung der Digitali-sierung der Bauakten. Der Empfehlung wird gefolgt.
		Die Stadt Delbrück sollte Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse in der Bauaufsicht durch eine Arbeitsanleitung oder Dienststanweisung festlegen.
E4.2		<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse auch vor dem Hintergrund bald anstehender Personalveränderungen hinterfragen und die Notwendigkeit einer Arbeitsanleitung oder Dienststanweisung prüfen.

Feststellung		Empfehlung
F5	In Delbrück ist der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens effektiv organisiert. Der wesentliche Verantwortungsbereich liegt bei der Sachbearbeitung. Optimierungsmöglichkeiten werden bei der Korruptionsprävention gesehen. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte auf eine Anhörung bei Anwendung der Rücknahmefiktion nach § 71 Abs. 1 BauO NRW verzichten. Sie ist gesetzlich nicht vorgesehen und bindet Personalkapazitäten. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt. E5.1
		Der betrachtete Prozessablauf der Stadt Delbrück stellt sich effektiv dar. Er erfüllt aber nicht immer das „Vier-Augen-Prinzip“ als Beitrag zur Korruptionsprävention. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung prüft Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der Korruptionsprävention. E5.2
F6	Die Datenlage der Stadt Delbrück lässt einen differenzierten interkommunalen Vergleich zur Laufzeit der Bauanträge nicht zu. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Bauanträge unterschreitet in Delbrück die gpa-Orientierungsgröße von zwölf Wochen. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte die Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsverfahren differenziert nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren erfassen und auswerten. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt. E6
F7	Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsicht der Stadt Delbrück wird weniger Zeit je Fall benötigt, als durchschnittlich in anderen Kommunen. Die hohe Anzahl an Freistellungsvorlagen und die Zunahme unerledigter Anträge begünstigt allerdings dieses Ergebnis. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte regelmäßig die Auslastung des Personals und die Entwicklung der Fallzahlen einschließlich ggf. unerledigter Bauanträge überprüfen und auf dieser Grundlage Personalkapazitäten anpassen. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Auslastung des Personals einschließlich Schwankungen auch vor dem Hintergrund bald anstehender Personalveränderungen prüfen. E7.1
		Die Stadt Delbrück sollte die Entwicklung der Anzahl an unerledigten Bauanträgen fortschreiben und laufend überwachen. Möglichen Fehlentwicklungen sollte durch steuernde Maßnahmen entgegengewirkt werden. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt. E7.2
Vergabewesen		

Feststellung		Empfehlung
F1	Das Vergabewesen der Stadt Delbrück ist weitgehend gut organisiert. Es ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Mit der Dienstanweisung Vergabe hat sie notwendige Regelungen als Grundlage für die Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren geschaffen. Auf Grund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Überarbeitung geboten. Die Zuordnung der Zentralen Vergabestelle zum Fachbereich Bauen und Planen erschwert die Trennung von Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung.	Die Stadt Delbrück sollte ihre Dienstanweisung für das Vergabewesen überarbeiten und dem aktuellen Rechtsstand anpassen. Aufgaben und Zuständigkeiten sollten klar geregelt werden.
	Stellungnahme: Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.	<u>Stellungnahme:</u> Zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage wurde bereits vor der Prüfung durch die gpaNRW an einem Entwurf für eine neue Dienstanweisung gearbeitet. Die Hinweise und Empfehlungen aus dem Prüfbericht werden in die neue Dienstanweisung einfließen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen gefolgt.
F2	Die örtliche Rechnungsprüfung ist gut in die Vergabeverfahren eingebunden. Sie ist als interkommunale Einrichtung für die Städte Delbrück, Rietberg und Verl zuständig. Diese Organisation und die Regelungen sind geeignete Grundlagen, die fachliche Richtigkeit der Vergaben sicherzustellen. Eine Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Delbrück gibt es nicht.	<u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen gefolgt. <u>Stellungnahme:</u> Die Stadt Delbrück sollte im Zuge der vorgesehenen Überarbeitung der Dienstanweisung Vergabe auch die Regelungen zur Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung ergänzen. Als Orientierungshilfe kann die Mustervergabedienstleistung der gpaNRW dienen.
	Stellungnahme: Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird den Einsatz einer geeigneten Software für ein Vergabemanagement prüfen. Es ist nach jetzigem Stand zu vermuten, dass Vergaben dadurch effizienter und mit größerer Rechtssicherheit abgewickelt werden können. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen gefolgt.
F3	Die Stadt Delbrück erfüllt im Wesentlichen die Vorgaben des KorruptionsbG NRW. Einzelne Teilbereiche der Prävention sollten jedoch noch verbessert werden. So gibt es noch keine eigene Dienstleistung Korruptionsprävention. Eine Schwachstellenanalyse wurde noch nicht durchgeführt. Regelmäßige Sensibilisierungen der Beschäftigten bezüglich Korruption finden nicht statt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Stadt Delbrück sollte eine Dienstleistung zur Korruptionsprävention erlassen. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird sich mit der Aufgabenstellung einer angemessenen Korruptionsprävention innerhalb der inneren Organisation beschäftigen. Dabei kann der Erlass einer Dienstleistung zur Korruptionsprävention ein hilfreiches Instrument zur Sensibilisierung der Beschäftigten sein. Der Empfehlung wird gefolgt.

Feststellung		Empfehlung
Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.		
	E3.2	Die Stadt Delbrück sollte im Rahmen der Korruptionsprävention und zur Vorbereitung einer Dienstanweisung eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese regelmäßig wiederholen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird in Verbindung mit E3.1 gefolgt.
	E3.4	Die Stadt Delbrück sollte ihre Regelungen zur Annahme von Vergünstigungen im Rahmen der Aufstellung einer neuen Dienstanweisung Korruptionsprävention ergänzen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird in Verbindung mit E3.1 gefolgt.
	E3.5	Die Stadt Delbrück sollte eindeutige Zuständigkeiten in ihrer Dienstanweisung Vergabe bezüglich der Anfragen beim Vergaberegister gem. § 8 KorruptionsbG NRW festlegen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen gefolgt.
	E3.6	Die Stadt Delbrück sollte die Veröffentlichungspflichten der Mitglieder der Gremien nach § 16 KorruptionsbG NRW und die Pflicht des Bürgermeisters nach § 17 KorruptionsbG NRW in ihrer Dienstanweisung aufnehmen und die Zuständigkeiten klar regeln. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird in Verbindung mit E3.1 gefolgt.
F4	E4	Die Stadt Delbrück sollte eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erlassen. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird sich mit der Aufgabenstellung des Sponsorings innerhalb der inneren Organisation beschäftigen. In dem Zusammenhang wird geprüft, ob der Erlass einer Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erfolgen sollte und wie eine solche Anweisung gestaltet sein könnte.
F5		Die Stadt Delbrück hat bislang kein systematisches, organisationsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling eingeführt. Die Steuerung und Bewertung von geplanten

Feststellung		Empfehlung
	und durchgeführten Bauinvestitionen findet dezentral im jeweiligen Fachamt statt. Eine Dienstanweisung für ein BIC ist nicht vorhanden. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	
F6	Die Bedarfsfeststellungen von Investitionsmaßnahmen in Delbrück basieren zum Teil auf dezentral vorliegenden Datenbeständen, die von den beteiligten Fachbereichen in den Planungsprozess eingebracht werden. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	E6 Die Stadt Delbrück sollte sich verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen eine zentrales BIC durchgeführt wird. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird den Aufwand und den Nutzen aus einem organisationsübergreifenden Bauinvestitionscontrolling prüfen.
F7	Die Stadt Delbrück hat im interkommunalen Vergleich im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2020 höhere Abweichungen als die Hälfte der bisher erfassten anderen Kommunen. Abweichungen vom Auftragswert kommen in Delbrück insbesondere bei der Vergabe von Bauaufträgen vor. Eine zentrale Auswertung der Abweichungen findet bisher nicht statt. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	E7 Die Stadt Delbrück sollte an zentraler Stelle die Ursachen für Abweichungen der Abrechnungssumme von der Auftragssumme prüfen und daraus Rückschlüsse für künftige Vorhaben ziehen. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird prüfen, an welcher zentralen Stelle innerhalb der inneren Organisation die Bilanzierung von Auftrags- und Abrechnungssummen zusammengetragen und ausgewertet werden sollen. Sofern die Aufgabe der zentralen Vergabestelle zugeordnet werden soll, können die Informationsabläufe innerhalb der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen festgelegt werden.
F8	Die Stadt Delbrück hat in ihrer Dienstanweisung Vergabe Regelungen zu Nachträgen getroffen. Die Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig festgelegt. Ein standardisiertes Verfahren, wie beispielsweise ein zentrales Nachtragsmanagement, ist in der Stadt Delbrück nicht eingerichtet. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	E8 Die Stadt Delbrück sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten, welches eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Höhe und beteiligter Unternehmen sicherstellt. In der Dienstanweisung sollten klare Regelungen für Zuständigkeiten und Verfahren bei Nachträgen und Abweichungen einschließlich ihrer Dokumentation aufgenommen werden. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird prüfen, an welcher Stelle innerhalb der inneren Organisation ein zentrales Nachtragsmanagement eingerichtet werden kann und ob es auch die Bilanzierung von Auftrags- und Abrechnungssummen erledigen sollte. Sofern die Aufgabe der zentralen Vergabestelle zugeordnet werden soll, können die Informationsabläufe innerhalb der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen festgelegt werden.
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung		

Feststellung		Empfehlung
F9	Die Stadt Delbrück hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die die Vergabeverfahren rechtssicher durchführt. Verbesserungsbedarf besteht im Bereich der Dokumentationen, Veröffentlichungen und Nachtragsvereinbarungen. Diese werden teils nicht oder unvollständig durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Ausführung. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Nach den aktuellen Regelungen ist es nicht die Aufgabe der zentralen Vergabestelle, Nachtragsvereinbarungen zu steuern oder zu dokumentieren.	Die Stadt Delbrück sollte ihre Regelungen bezüglich der Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen von Nachträgen und Zusatzaufträgen überarbeiten und klare Zuständigkeiten und Wertgrenzen festlegen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Dienstanweisung für das Vergabewesen gefolgt.
	E9.1	
		Die Stadt Delbrück sollte durch die Einführung eines BIC ein einheitliches Baukostencontrolling installieren, welches schon zu Beginn der Baumaßnahme einsetzt. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird den Aufwand und den Nutzen aus einem organisationsübergreifenden Bauinvestitionscontrolling prüfen.
	E9.2	
		Die Stadt Delbrück sollte für die rechtssichere Anwendung der Wertgrenzen des Vergaberechts dokumentierte und aktuelle Kostenschätzungen/ Kostenberechnungen zu Grunde legen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt.
	E9.3	
		Die Stadt Delbrück sollte die Vorgaben der VOB/A im vollen Umfang erfüllen, so auch die Veröffentlichungspflichten. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt
	E9.4	
		Die Stadt Delbrück sollte erforderliche Nachträge vor der Ausführung beauftragen. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt. Dabei kann jedoch nicht immer ausgeschlossen werden, dass die formale Auftragserteilung eines Nachtrages zu zeitlichen Verzögerungen im Ablauf einer Baumaßnahme führen kann.
	E9.5	
		Die Stadt Delbrück sollte im Zuge der Prüfung der Angebote die eingereichten und zulässigen Nebenangebote ebenfalls prüfen und das Ergebnis ausreichend dokumentieren. <u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt.
	E9.6	

Verkehrsflächen		Feststellung	Empfehlung
F1	Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen ist in Delbrück nicht an einer zentralen Stelle gebündelt, sondern auf zwei Fachbereiche aufgeteilt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Die Stadt Delbrück sollte versuchen, die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen insgesamt zu zentralisieren. Dadurch kann sie Schnittstellen reduzieren und so die Steuerung mit Blick auf eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erleichtern und optimieren. <u>Stellungnahme:</u> Die Straßenplanung und Unterhaltung ist im FB VI angesiedelt. Dabei ist die organisatorische Verbindung zur Bauleitplanung und Städtebauförderung sinnvoll. Der Bauhof im FB VII übernimmt Querschnittsaufgaben u. a. für die Produkte Friedhöfe, Kindergärten, Straßen, aber auch für Wirtschaftswege. Der Bereich Wirtschaftswege ist durch den umfangreichen Baumbestand sehr arbeitsintensiv und stellt daher ein gesondertes Aufgabengebiet dar, welches historisch direkt mit dem Bauhof verknüpft ist. Die Zentralisierung wird auch vor diesem Hintergrund geprüft, wobei die Vor- und Nachteile in der Organisation abzuwägen sind.
F2	Die Datenlage für die Verkehrsflächen kann die Stadt Delbrück noch optimieren. Viele Daten liegen zwar grundsätzlich vor oder sind auswertbar, es fehlt jedoch eine ausreichende Transparenz, um die Informationen für die zielgerichtete, nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung nutzen zu können.	<u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.	Die Stadt Delbrück sollte die Flächenkosten zu ihren Verkehrsflächen aktualisieren und dabei auch den tatsächlichen Zustand sowie die vorhandenen Schäden aufnehmen und diese Informationen laufend pflegen und fortzuschreiben. Die Finanzdaten sollte sie, soweit sie bereits vorliegen, transparent darstellen. Zudem sollte die Stadt zusätzliche Informationen wie u. a. die einzelnen Erhaltungsmaßnahmen ergänzen und den gesamten Ressourcenverbrauch vollkostenbasiert abbilden.
F3	Die Stadt Delbrück nutzt derzeit keine Straßendatenbank. Damit fehlen der Stadt wesentliche Informationen zu ihren Verkehrsflächen, die in einer Straßendatenbank zentral hinterlegt sein sollten, und somit die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Erhaltungssteuerung bilden.		<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufruchskataster einzuführen. Es ist zu beachten, dass die Einführung einer Straßendatenbank für die Gemeindestraßen einschließlich der Wirtschaftswege durch Fremdvergabe mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Die Pflege dieser Daten wird zusätzliches Personal erfordern, damit zentral die Datenerfassung sichergestellt werden kann. Gerade beim Aufbau einer Datenbank ist ein Nebenher zu den umfangreichen bestehenden Aufgaben nicht zielführend. Eine weitere Aufschlüsselung der Finanzdaten soll kurzfristig umgesetzt werden, damit zukünftig besser zwischen betrieblicher und baulicher Unterhaltung unterschieden werden kann.

Feststellung		Empfehlung
	<u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird grundsätzlich zugestimmt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen.
		Im Rahmen einer systematischen Zustandserfassung und –bewertung sollte die Stadt Delbrück die Zustandsdaten ihrer Verkehrsflächen aufnehmen und in die Straßendatenbank integrieren. Zudem sollte sie auch die Aufbau- und Erhaltungsdaten sukzessive in die Datenbank einpflegen.
E3.2		<u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen.
	Die Stadt Delbrück sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung einführen, um so den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbilden zu können. Dabei müssen alle Kosten einfließen, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Verkehrsflächen entstehen.	
E4	<u>Stellungnahme:</u> Eine weitere Aufschlüsselung der Finanzdaten soll kurzfristig umgesetzt werden, damit zukünftig besser zwischen betrieblicher und baulicher Unterhaltung unterschieden werden kann. Systeme zur Tätigkeitserfassung sollen genauer untersucht und ggf. entsprechend der betrieblichen Erfordernisse eingeführt werden.	
	Die Stadt Delbrück sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die die Leitziele konkretisiert und nach Möglichkeit auch den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt.	
E5.1		<u>Stellungnahme:</u> Die Einführung von Zielvorgaben wird sowohl intern, als auch im politischen Raum abgewogen.
	Aus der Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.	
E5.2		

Feststellung	Empfehlung
F6 Der Prozess des Aufbruchmanagements ist in Delbrück nicht beschrieben und dokumentiert. Viele Prozessschritte können noch optimiert werden. Insbesondere durch eine Digitalisierung des Prozesses kann das Aufbruchmanagement vereinheitlicht und damit auch erleichtert und optimiert werden. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	<u>Stellungnahme:</u> Die Einführung von Zielvorgaben wird sowohl intern, als auch im politischen Raum abgewogen. Hat die Stadt Delbrück eine neue Straßendatenbank eingeführt, sollte sie das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt. E6.1 <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.
E6.2	Die Stadt Delbrück sollte die geplanten Maßnahmen mit den Maßnahmen der Versorgungsträger regelmäßig und systematisch koordinieren. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.
E6.3	Die Stadt sollte die Vorhabenträger mit der Genehmigungsverfügung oder über örtliche Vorgaben verpflichten, den Baubeginn schriftlich über einen einheitlichen Vordruck mit einer entsprechenden Frist vor dem tatsächlichen Beginn der Maßnahmen anzuzeigen. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch

Feststellung	Empfehlung
	ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.
E6.4	Eine Abnahme bzw. Übernahme sollte die Stadt Delbrück für alle Aufbrüche mit einer entsprechenden Dokumentation durchführen. Neben der Abnahme in einem Vor-Ort-Termin kann dies auch über eine Fotodokumentation, die von der ausführenden Firma beizubringen ist, durchgeführt werden. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.
E6.5	Die Stadt Delbrück sollte auch während der Gewährleistungsfrist zumindest über die regelmäßigen Straßenbegehungen die Aufbrüche kontrollieren. Dies verhindert, dass Schäden an Aufbrüchen während der Gewährleistungsfrist auf Kosten der Stadt repariert werden. In den Excel-Listen sind derzeit alle Aufbrüche dokumentiert, so dass sie von den Straßenbegehern in ihren Touren berücksichtigt werden können. Zukünftig sollten die Aufbrüche mit Gewährleistungsfristen in der Straßendatenbank hinterlegt werden. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.

Feststellung	Empfehlung
E6.6	Die Stadt Delbrück sollte zum Ende der Gewährleistung regelmäßige Kontrollen durchführen, um mögliche Schäden und Ansprüche geltend machen zu können. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen. Die weiteren Anregungen werden nach Erörterung der personellen Ressourcen umgesetzt, insbesondere genauere Vorgaben und Koordinierung der externen Versorgungsträger. Zur Verbesserung der Dokumentation und der Kontrolle sind die Einführung einer Datenbank und die digitale Erfassung vor Ort erforderlich. Diese Tätigkeiten der Straßenbegeher führen zu einem zusätzlichen Personalbedarf.
F7 Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und –bewirtschaftung werden in Delbrück bedient. Jedoch fehlt es bislang an einer Zustandserfassung und –bewertung und dem Einsatz einer Straßendatenbank, um die enge Abstimmung und Verzahnung für den Jahresabschluss und die körperliche Inventur zu gewährleisten. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	E7.1 Mit der neu zu implementierenden Straßendatenbank und der damit einhergehenden Zustandserfassung und –bewertung muss die Stadt Delbrück sicherstellen, dass die Anlagegüter in der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung identisch sind. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen.
E7.2	Die Straßendatenbank sollte das führende System sein, da hier detaillierte Informationen zu den einzelnen Abschnitten hinterlegt werden. Gegenseitige Zugriffsrechte auf die Straßendatenbank und die Anlagenbuchhaltung erleichtern die Abstimmung. <u>Stellungnahme:</u> Die Verwaltung wird die Einführung einer Straßendatenbank prüfen und sich über EDV-Lösungen informieren. Es ist geplant, sowohl eine Straßendatenbank, als auch ein Aufbruchskataster einzuführen.
F8 Die Stadt Delbrück wurde bislang den gesetzlichen Anforderungen an eine körperliche Inventur für die Verkehrsflächen nicht gerecht. <u>Stellungnahme:</u> Der Feststellung wird zugestimmt.	E8 Die Stadt Delbrück sollte das Verfahren für die körperliche Inventur zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement abstimmen und in einer Inventurrichtlinie dokumentieren. Die noch durchzuführende Zustandserfassung und -bewertung sollte dabei so erfolgen, dass sie den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Inventur genügt und als Grundlage für die körperliche Inventur genutzt werden kann.

	Feststellung	Empfehlung
		<u>Stellungnahme:</u> Der Empfehlung wird gefolgt.
F9	Die hohen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und insbesondere der Wirtschaftswegen zeigen bilanziell eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Dies indiziert ein Risiko für die Verkehrsflächenenerhaltung und wird zukünftig einen entsprechend hohen Investitionsbedarf nach sich ziehen. Informationen, ob und inwieweit der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen dieses bilanzielle Risiko bestätigt, liegen in Delbrück nicht vor. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die bilanzielle Überalterung des Verkehrsflächenvermögens hat ihre Ursache in den Wirtschaftswegen, die als Wege in einfacher Bauweise nur über max. 30 Jahre abgeschrieben werden dürfen. Um in diesem Bereich einen bilanziellen Substanzverlust zu vermeiden, müssten jährlich sehr hohe Beträge in den Wirtschaftswegebau investiert werden (vgl. auch Stellungnahme zu E9.1). Im Bereich der übrigen Verkehrsflächen (ohne Wirtschaftswege) könnte die Stadt mit einer Reinvestitionsquote von 75 % dem regelmäßigen Werteverzehr entgegenwirken.	Die Stadt Delbrück sollte möglichst kurzfristig eine Zustandserfassung und –bewertung für ihr gesamtes Straßen- und Wirtschaftswegenetz durchführen. Die Informationen sollte sie in die neu zu implementierende Straßendatenbank einpflegen. <u>Stellungnahme:</u> Diese Daten (Zustandsinformationen) könnten durch ein Wirtschaftswegekonzept erfasst werden. Bisher werden die Wirtschaftswege jährlich überprüft und die Erneuerungen dem zuständigen Ausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet dann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über den Umfang der Erneuerung. Es stehen jährlich Finanzmittel für ca. 4-5 km Deckenerneuerungen zur Verfügung. Um den hier aufgezeigten Anforderungen gerecht zu werden, müssten mind. dreimal so viele Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass die gpaNRW diese Schlussfolgerung vor dem Hintergrund einer 30-jährigen Nutzungsdauer der Wirtschaftswege zieht. Diese Nutzungsdauer wurde aufgrund der einfachen Bauweise der Wirtschaftswege (i. d. R. ohne ausreichenden Unterbau) festgelegt. Die Wirtschaftswege in Delbrück sind aufgrund der Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen nach Abschluss der Flurbereinigung überwiegend in einem vertretbaren Zustand, so dass die Verwaltung empfiehlt, die Erneuerung an den tatsächlichen örtlichen Zuständen und nicht bloß an der theoretischen Nutzungsdauer festzumachen. Hier wäre sicherlich ein Mittelweg angezeigt.
		<u>Stellungnahme:</u> Diesem Vorschlag ist grundsätzlich zu folgen. Es ist jedoch noch entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu prüfen, ob eine kontinuierliche Fortschreibung oder eine in bestimmten Zeitabständen durchgeführt wird.
F10	Die Datenlage hinsichtlich der Unterhaltungsaufwendungen und Erhaltungsmaßnahmen ist in Delbrück nicht ausreichend differenziert, um verlässliche Aussagen zu treffen, ob und in wie weit die eingesetzten Finanzmittel eine langfristige wirtschaftliche Erhaltung gewährleisten können. Ein geringer Anteil an nachhaltigen Instand-	Die Stadt Delbrück sollte mit der Einführung einer Kostenrechnung auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, in wie weit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.

Feststellung	Empfehlung
setzungsmaßnahmen indiziert aber ein Risiko für die Erhaltung. Gerade bei den Wirtschaftswegen erscheinen auch die eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen zu gering für eine angemessene und wirtschaftliche Unterhaltung. Stellungnahme: Der Feststellung wird zugestimmt.	Stellungnahme: Eine weitere Aufschlüsselung der Finanzdaten soll kurzfristig umgesetzt werden, damit zukünftig besser zwischen betrieblicher und baulicher Unterhaltung unterschieden werden kann.
E10.2	Die Stadt Delbrück sollte überprüfen, ob der hohe Anteil der Eigenleistungen im Rahmen der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege, im Sinne einer langfristigen Erhaltungsstrategie wirtschaftlich ist. Hohe Eigenleistungen sind ein Indiz für viele kleinflächige Maßnahmen, die in der Regel keine nachhaltige Wirkung entfalten und damit in Summe hohe Unterhaltungsaufwendungen verursachen. Stellungnahme: Richtig ist, dass gerade im Produkt Wirtschaftswege die Unterhaltung in sehr großem Umfang durch den Bauhof in Eigenleistung erfolgt. Dabei sind wesentliche Tätigkeiten, wie z. B. die Baumpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach gar nicht von der Regel um kleinflächige Maßnahmen handelt, ist zutreffend. Warum es sich dabei in der Regel um kleinflächige Maßnahmen handelt, ist zutreffend. Warum allerdings dadurch keine nachhaltige Wirkung entfaltet wird, ist nicht nachzuvollziehen.
E10.3	Die Stadt Delbrück sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen insbesondere bei den Wirtschaftswegen aber auch bei den Straßen ausreicht, die Nutzungsdauer zu erreichen und damit eine angemessene Unterhaltung sichergestellt ist. Stellungnahme: Richtig ist, dass gerade im Produkt Wirtschaftswege die Unterhaltung in sehr großem Umfang durch den Bauhof in Eigenleistung erfolgt. Dabei sind wesentliche Tätigkeiten, wie z. B. die Baumpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach gar nicht von der Regel um kleinflächige Maßnahmen handelt, ist zutreffend, dass es sich dabei in der Regel um kleinflächige Maßnahmen handelt, ist zutreffend. Warum allerdings dadurch keine nachhaltige Wirkung entfaltet wird, ist nicht nachzuvollziehen.

Feststellung		Empfehlung
F11	Zusammenhang mit der nur noch geringen Restnutzungsdauer sowie den geringen Unterhaltungsaufwendungen risikobehaftet. Der Reinvestitionsbedarf wird sich ausgehend von diesen Indikatoren zukünftig deutlich erhöhen. <u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	Um den kontinuierlichen Vermögensverzehr bei den Wirtschaftswegen zu stoppen und umzukehren, sollte die Stadt Delbrück die Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der durchzuführenden Zustandserfassung und –bewertung zukünftig bedarfsgerecht erhöhen. <u>Stellungnahme:</u> s. E 9.1

**Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift der Sitzung des
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Delbrück vom 07.10.2020**

TOP 3

DRUCKSACHE NUMMER 2020/138

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Delbrück im Jahr 2020

Frau Hartmann erläutert, dass der Bürgermeister nach den zum 01.01.2019 geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW zu jeder Feststellung und Empfehlung, die die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung getroffen hat, schriftlich Stellung zu nehmen hat. Die Stellungnahmen, die vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen sind, werden anschließend sowohl der gpaNRW als auch der Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Da es zu den Stellungnahmen keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt Ausschussvorsitzender Sagemüller über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Delbrück im Jahr 2020 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift der Sitzung des
des Rates
der Stadt Delbrück vom 08.10.2020**

TOP 8

DRUCKSACHE NUMMER 2020/138

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Delbrück im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung der Stadt Delbrück im Jahr 2020 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Peitz bedankt sich bei den Mitarbeitenden der gpaNRW und der Verwaltung für die von ihnen geleistete Arbeit.